

Berggasthof **Oberstiegalpe**
87534 Oberstaufen-Steibis
Pächter: Krystyna Schulz
Tel.: 08386/8178
Fax: 08386/991045
email: info@oberstiegalpe.de

Preisliste (gültig ab 01.07.2019)

Die Preise und Bedingungen sind Vertragsbestandteil bei Buchungen.

- Preise pro Person zuzüglich Kurbeitrag und Fremdenverkehrsabgabeanteil von Oberstaufen -

1. Halbpension	<u>Mitglieder der IGO</u> (auch Anschlussmitglieder gemäß IGO-Satzung)	<u>Gäste</u>
<u>Zimmergruppe A</u>		
Zweibett-, Dreibett- Vierbett-, Sechsbettzimmer mit Dusche im Zimmer, inklusive Bettwäsche und Handtuch	39,00 Euro	49,00 Euro
<u>Zimmergruppe B</u>		
Zweibett-, Dreibett-, Vierbett-, Sechsbettzimmer mit fließend warm und kalt Wasser, Etagedusche, inklusive Bettwäsche und Handtuch	37,00 Euro	47,00 Euro
2. Übernachtung mit Frühstück		
<u>Zimmergruppe A</u>	34,00 Euro	40,00 Euro
<u>Zimmergruppe B</u>	32,00 Euro	38,00 Euro
3. Kinderermäßigung		
Kinder bis 5 Jahre sind komplett frei (*bei Nichtbeanspruchung eines eigenen Bettes, kostenlose Zustellbetten vorhanden) Kinder zwischen 6 und 16 Jahren, ca. 30 % Ermäßigung auf die oben angegebenen HP-Pensionssätze.		
4. Gruppen		
Bei Gruppen über 20 Personen ist eine Person frei		
5. Schullandheimaufenthalte		
Halbpension für alle Zimmer 37,00 Euro Über 20 Personen ist eine Person frei.		
6. Zusatzkosten		
Bei nur einmaliger Übernachtung wird ein Zuschlag von 5,00 Euro pro Person erhoben		
7. Zufahrt mit PKW		
Bei mindestens einer Übernachtung ist die Zufahrt zur Oberstiegalpe erlaubt. Die Benutzung ist für Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig! Berechtigungskarten zur Benutzung der Alpwege werden für die Rückfahrt benötigt. Sie sind bei der Hüttenwirtin für 8,00 Euro erhältlich.		
8. Bei Reservierung/Vorausbuchung		
wird eine Vorauszahlung in Höhe von 25,00 Euro pro Person und Nacht verlangt. Erst nach Eingang der Zahlung werden Zimmer verbindlich reserviert. Stornierungen werden bei nicht möglicher Wiederbelegung ab 10 Tage vor Ankunftsstermin mit 100 % in Rechnung gestellt.		
9. Hunde		
kosten 3,00 Euro pro Übernachtung. Die Hundehalter haften für sämtliche durch ihren Hund verursachte Verschmutzungen/Beschädigungen in den allgemeinen Betriebsräumen, Gästezimmern und auf dem Außengrundstück. Es kann Leinen-/Maulkorbpflicht erteilt werden.		